

Was werden Sie tun, damit diese Präsenzapotheken erhalten bleiben, damit wir auch in Zukunft eine sichere Medikamentenversorgung haben? Diese Frage müssen Sie uns beantworten.

Ich hoffe doch sehr, dass all dies – wir debattieren seit über einer Stunde – keine Placebodebatte war und wir alle unsere Kräfte zusammenbringen, um die Arzneimittelversorgung vor allem für Kinder und Jugendliche in unserem Land auf ein krisenfestes Fundament zu stellen.

Wenn Sie, insbesondere der Minister, nach meiner Rede Blutdrucksenker oder auch Antidepressiva benötigen – die aktuelle Lieferzeit liegt laut Bundesamt zwischen zwei Wochen und zwei Monaten. Falls Sie also die Zeit bis zur nächsten Plenardebatte überbrücken müssen, biete ich gerne ein natürlich wertneutrales psychotherapeutisches Gespräch an, völlig provisionsfrei. Bleiben Sie gesund und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christof Rasche: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit schließe ich jetzt diese Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

2 Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4023

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/4231

In Verbindung mit:

Auf Grundlage des Landeskinderschutzgesetzes den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen weiter stärken: Eine unabhängige Beauftragte oder einen unabhängigen Beauftragten für die Belange von Kinderschutz und Kinderrechte für Nordrhein-Westfalen einrichten

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4119 (Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Christina Schulze Föcking aus den Reihen der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Christina Schulze Föcking (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kinder und ihre Rechte sind oft nicht mitgedacht, und das, obwohl uns unsere Landesverfassung einen klaren Auftrag gibt. In Art. 6 steht dort:

„Jedes Kind hat ein Recht auf Achtung seiner Würde als eigenständige Persönlichkeit und auf besonderen Schutz von Staat und Gesellschaft.“

Wir wissen inzwischen: Unser System schützt Kinder nicht automatisch. Um Gewalt zu verhindern, zu erkennen und zu beenden, müssen wir zusätzlich auch genau hinschauen und helfen.

So haben wir es in der letzten Wahlperiode gemeinsam gehandhabt. Die Augen geöffnet haben uns die furchtbaren Missbrauchskomplexe von Münster, Bergisch Gladbach und Lügde. In der Kinderschutzkommission sind wir tief in das Thema eingetaucht und haben in die Abgründe unserer Gesellschaft geschaut.

Ich sagte es bereits hier im Hohen Haus: Was mir persönlich dabei Mut gegeben hat, waren die vielen Gespräche mit Betroffenen, die sich mir geöffnet haben. Viel ist seitdem passiert. Wir haben viele kleine und große Erfolge feiern können, allen voran mit dem Kinderschutzgesetz. Es ist bundesweit das stärkste Landesgesetz zum Schutz von Kindern vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wir investieren allein im Rahmen dieses Gesetzes über 85 Millionen Euro im Jahr in den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen. Mit einer Qualitätsoffensive für das Fachpersonal, fachlichen Mindeststandards und Qualitätsentwicklungsverfahren für die Jugendämter sowie mit den interprofessionellen Netzwerken vor Ort ist es ein Meilenstein für unser Land.

Damit Sie verstehen, was dieser Erfolg konkret bedeutet, möchte ich von einem Besuch aus meinem Wahlkreis hier im Landtag berichten. Eine mutige junge Frau hat sich zum Schluss unseres Gesprächs – der Besuch war von einer inklusiven Gruppe – geöffnet und ihre Geschichte erzählt. Sie hat von einer unglaublichen Gewalt berichtet, die sie erfahren hat, und von Strukturen, die bei ihr damals nicht gegriffen haben. Am Ende hat sie danke gesagt. Und warum? Weil wir unter anderem mit dem Kinderschutzgesetz gemeinsam notwendige Strukturen geschaffen haben. Damit werden es andere Kinder besser haben, hat sie gesagt. Sie können sich vorstellen, wie sehr mich das berührt hat.

Umso wichtiger ist, dass wir damals schon mit dem Entschließungsantrag zum Gesetz Betroffenen ein weiteres Versprechen gegeben haben: Wir bleiben dran, wir schreiben das Kinderschutzgesetz fort, und wir werden über das Amt eines oder einer Kinderschutzbeauftragten sprechen. Genau deshalb sind

wir heute hier. Wir gehen diesen weiteren Schritt für den Schutz der Kinder und Jugendlichen.

Ich möchte weitere Punkte in Erinnerung rufen. Denn über das Kinderschutzgesetz hinaus haben wir in unserem Land bereits zahlreiche Verbesserungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen etabliert.

Ich nenne die Einrichtung der Landesfachstelle „Prävention sexualisierte Gewalt“. Damit haben wir als erstes Bundesland eine Anlaufstelle für Fachkräfte und Personal bei Fragen zum Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ geschaffen.

Dazu gibt es die Beauftragte für den Opferschutz. Sie dient als zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straftaten und Gewalttaten und ihnen nahestehenden Personen.

Als dritten Punkt nenne ich das „Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW“ und den interkollegialen Ärzteaustausch, den wir ermöglicht haben.

Nordrhein-Westfalen ist führend im Kinderschutz – bundesweit. Ich könnte zig weitere Punkte nennen, die wir angegangen sind. Aber wissen Sie, was so wichtig ist? Die Strukturen müssen ineinandergreifen, sie müssen sich ergänzen. Wir brauchen keine Doppelstrukturen, die sich am Ende behindern. Der oder die Beauftragte für den Kinderschutz soll eben den Kinderschutz, die Kinderrechte im Ganzen in den Blick nehmen. Der oder die Beauftragte für den Kinderschutz und die Kinderrechte soll auch Anlaufstelle für Fachkräfte und Experten sein und eng mit anderen Akteuren zusammenarbeiten.

Gleichzeitig ist es uns ein großes Anliegen, dass die Betroffenen eingebunden werden. Vielen Betroffenen ist das persönliche Engagement für das Thema besonders wichtig. Wie der starken jungen Frau aus meiner Heimat hilft es ihnen, die eigene Stimme auch zu erheben. Trotz allem, was sie durchmachen mussten, sind es oft Betroffene, die sich stark machen für andere Kinder. Sie haben meinen größten Respekt, und ich danke ihnen von Herzen für ihren Mut.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Ihnen sollten wir Raum geben, und von ihnen sollten wir lernen. Deshalb ist es gut, dass gerade Vertreter vom Betroffenenrat bei unseren Anhörungen in der Kinderschutzkommission selbstverständlich dabei sind.

Was nicht hilft, ist, wenn suggeriert wird, dass es scheinbar nicht weitergeht. Wir haben ursprünglich eine Koalition der Kinderschützer hier in Nordrhein-Westfalen gebildet. Das ist gerade mal ein Jahr her. Damit haben wir uns alle bekannt, konstruktiv und gemeinsam für den Schutz unserer Kleinsten zu

arbeiten. Wir stehen weiter dazu und sind der festen Überzeugung, dass der Kinderschutz nicht zum parteipolitischen Gezänk benutzt werden darf.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Das Wohl unserer Kinder gehört für uns ausnahmslos an die erste Stelle. Wir haben sehr viel geschafft, aber wir haben auch noch sehr viel zu tun, denn Kinderschutz hört niemals auf.

Abschließend kann ich sagen: Heute ist ein guter Tag. Nordrhein-Westfalen wird einen Beauftragten, eine Beauftragte für den Kinderschutz und die Kinderrechte bekommen – und ich freue mich sehr darüber.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat jetzt die Kollegin Creuzmann das Wort.

Norika Creuzmann^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Ich stehe heute hier vor Ihnen, um ein Thema anzusprechen, das so viele Herzen bewegt und doch immer noch zu oft im Verborgenen bleibt: die Erfahrungen von Kindern, die geschlagen, vernachlässigt, nicht geliebt oder missbraucht werden; häufig eine Kombination von allem.

Das ist die traurige Realität, der sich viele Kinder jeden Tag stellen müssen. Es ist an uns, diese Realität zu ändern und jedem Kind ein Leben ohne Angst und Sorgen zu ermöglichen. Ich spreche über die Umsetzung von Kinderrechten, die uns alle angehen und in unserer gemeinsamen Verantwortung sind. Jedes Kind auf der Welt hat das Recht, geschützt und geachtet zu werden, unabhängig von seinem Wohnort, seiner Hautfarbe, seiner Religion oder seines Geschlechts.

Passenderweise war vergangenen Sonntag der Tag der gewaltfreien Erziehung. Ein zentrales Anliegen dieses Aktionstages ist es, Kinder vor Gewalt zu schützen und dafür zu sorgen, dass sie in einer sicheren und geborgenen Umgebung aufwachsen können.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Kinderrechte sollten respektiert, geschützt und gefördert werden. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hat die Bedürfnisse und Rechte von Kindern auf der ganzen Welt betont, aber es gibt immer noch viele Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Rechte. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt auch in Deutschland. Auch das Grundgesetz, das

BGB, das SGB, das FamFG, die Istanbul-Konvention, das Landeskinderschutzgesetz und das Bundeskinderschutzgesetz benennen eben genau diese Rechte.

Man könnte meinen, dass der Kinderschutz und die damit verbundenen Kinderrechte gut geregelt sind, doch es bestehen trotz allem in der Umsetzung erhebliche Lücken. Wir müssen dazu beitragen, diese Lücken zu schließen und ein Bewusstsein für die Rechte der Kinder zu schaffen.

Kindeswohl, Kinderschutz, Kinderrechte, Kindeswohlgefährdung – es vergeht keine Plenarwoche, in der diese Begriffe nicht auf der Tagesordnung stehen. Aus gutem Grund: Dem Statistischen Bundesamt lagen für 2021 194.500 Verdachtsmeldungen bei Behörden vor. 59.900 Kinder und Jugendliche waren tatsächlich von einer Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt betroffen.

Jedes zweite gefährdete Kind war jünger als acht Jahre, jedes vierte sogar jünger als vier Jahre. In gut jedem fünften Fall wurden gleich mehrere Arten von Vernachlässigung festgestellt, und dieser Anteil steigt. Dabei ist das Dunkelfeld enorm groß, und viele Fälle werden nicht erkannt.

Zur Wahrheit gehört auch: Die meisten Meldungen kamen von der Polizei und der Justiz, die zuverlässigsten Meldungen aber von den Kindern selbst.

Die Wahrung der Kinderrechte sind ein Thema, das uns alle betrifft. Die Coronapandemie hat die Situation von Kindern weltweit noch weiter verschlechtert und hat uns gezeigt, wie dringend notwendig es ist, die Verwirklichung der Kinderrechte voranzutreiben.

Wir als Gesellschaft müssen gemeinsam daran arbeiten, dass jedes Kind auf der Welt seine Rechte genießen kann. Doch wir müssen nicht nur auf globaler Ebene, sondern auch hier in Nordrhein-Westfalen handeln. Wir müssen weitere Maßnahmen ergreifen, um den Kinderschutz zu verbessern. Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie andere Fälle von Kindeswohlgefährdung zeigen uns, dass Handlungsbedarf besteht. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen sollte für uns oberste Priorität haben.

Es ist ermutigend, dass in den letzten Jahren in Nordrhein-Westfalen viel unternommen wurde, um den Kinderschutz zu verbessern. Die Einrichtung des Untersuchungsausschusses zum Kindesmissbrauch und der Kinderschutzkommission waren wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Mit der Verabschiedung des ersten und bundesweit stärksten Landeskinderschutzgesetzes im Jahr 2022 wurde hier in NRW ein Zeichen gesetzt – aber: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss ständig weiterentwickelt werden. Wir müssen sicherstellen, dass alle Strukturen und Positionen, die eingerichtet

werden, sinnvoll in das bestehende System integriert werden, um die Wahrnehmung der Kinderrechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Die Einrichtung des oder der unabhängigen Beauftragten für die Belange von Kinderschutz und Kinderrechten in Nordrhein-Westfalen ist ein weiterer wichtiger Schritt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat die grüne Fraktion mehrfach die Schaffung einer oder eines Kinderschutzbeauftragten gefordert. Dieser Idee konnten sich schließlich alle demokratischen Fraktionen mittels eines Entschließungsantrags zum Landeskinderschutzgesetz anschließen. Die Stelle wird dazu beitragen, die gesamtgesellschaftliche Sensibilisierung für die Themen der Kinderrechte und des Kinderschutzes zu fördern, Bestrebungen und Prozesse zu unterstützen und Impulse zu setzen. Dazu gehört vor allem die Prävention. Jeder Einzelne von uns trägt Verantwortung dafür, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Kinderrechte müssen für alle Menschen in NRW in ihrer täglichen Arbeit, in ihrem Leben sichtbar werden.

Es ist wichtig, dass jedes Bundesland eine Kinderschutzbeauftragte oder einen Kinderschutzbeauftragten hat, die oder der sich für die Rechte und für das Wohl von Kindern einsetzt, kritisch hinterfragt, den Finger in die Wunde legt, die Öffentlichkeit sensibilisiert und mit Expertise unterstützt.

Auf Bundesebene gibt es die sogenannte UBSKM: die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Wir wollen uns auf Landesebene breiter aufstellen und werden das fünfte Bundesland sein, das einen Kinderschutzbeauftragten haben wird. NRW kann neben Hessen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen fortan ein gutes Beispiel geben.

Wir müssen sicherstellen, dass die bzw. der Kinderschutzbeauftragte in allen Fragen des Kinderschutzes gehört und einbezogen wird und mit der Kinderschutzkommission im Land zusammenarbeitet.

Diese Person sollte eine unabhängige Ansprechperson für Belange des Kinderschutzes sein, die nicht nur auf Beschwerden reagiert. Sie soll auch proaktiv arbeiten, sich für Verbesserungen im Bereich des Kinderschutzes einsetzen und Bestands- und Defizitanalysen durchführen, um notwendige Handlungsfelder zu identifizieren.

Auch möchten wir den Betroffenen hier in NRW eine Stimme geben. Es sollen Beteiligungsformate entwickelt werden, damit ihre Perspektiven und Belange besser wahrgenommen werden.

Lassen Sie uns gemeinsam eine gerechte und nachhaltige Welt schaffen, in der jedes Kind seine Rechte genießen kann. Ich appelliere an Sie, sich aktiv an der Umsetzung von Kinderrechten zu beteiligen und die Position eines unabhängigen Kinderschutzbeauftragten in Nordrhein-Westfalen mit Ihrer Stimme zu unterstützen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass Kinderrechte nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in der Praxis umgesetzt werden. Lassen Sie uns gemeinsam die Verantwortung übernehmen, die Bedürfnisse unserer Kinder zu erkennen und darauf zu reagieren. Lassen Sie uns ihre Rechte achten, ihre Stimmen hören und auf ihre Bedenken eingehen. Lassen Sie uns zeigen, dass wir uns um das Wohlergehen unserer Kinder kümmern und bereit sind, uns für ihre Zukunft einzusetzen. Schützen Sie die Rechte und das Wohl unserer Kinder; denn sie sind unsere Zukunft!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung in diesem wichtigen Anliegen.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Marcel Hafke das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre in Nordrhein-Westfalen – Lügde, Bergisch Gladbach und Münster – haben uns deutlich vor Augen geführt, dass der Kinderschutz massiv verstärkt werden muss. Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache.

2020 wurden in Deutschland 16.921 Kinder als Opfer sexuellen Missbrauchs polizeilich erfasst. Das sind knapp 1.000 Kinder mehr als vor Corona. Die Dunkelziffer liegt jedoch noch viel höher. Experten schätzen, dass nur jeder 15. bis 20. Fall überhaupt zur Anzeige gebracht wird. Die Erfassung ist noch lange keine Garantie, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden; denn nur etwa 1 % der erfassten Fälle werden überhaupt gerichtlich verhandelt.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Es besteht nach wie vor ein enormer Handlungsbedarf beim Thema „Kinderschutz“. Wir haben deshalb in der vergangenen Legislatur bereits eine Vielzahl von Maßnahmen, die Prävention, Intervention und Anschlusshilfe bei sexualisierter Gewalt und Gewalttaten und Kindeswohlgefährdungen gegen Kinder und Jugendliche deutlich verbessert haben, umgesetzt. So haben wir unter anderem die Strafmaßerhöhung bei sexuellem Missbrauch auf den Weg gebracht, den interkollegialen Arztaustausch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ermöglicht und zusätzliche Stellen zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von

Kindern und Jugendlichen bei der Polizei eingerichtet.

(Beifall von der FDP, der CDU und Norika Creuzmann [GRÜNE])

Als Kernstück unserer Bemühungen haben wir das modernste Kinderschutzgesetz der gesamten Bundesrepublik auf den Weg gebracht. Es war der wichtige Einstieg in einen umfassend landesrechtlich verankerten Kinderschutz. Das Kinderschutzgesetz hat in seinem Kern die Qualitätsverbesserung der Jugendämter in den Blick genommen. Neben der Schaffung von Mindeststandards, verbesserter Qualifikation, der Schaffung von Ombudsstellen und Qualitätsentwicklungsverfahren tragen besonders die Kinderschutzkonzepte zu einer Verbesserung des Kinderschutzes bei.

Lassen Sie mich an dieser Stelle daher noch einmal sagen: Ich bin froh darüber, dass die demokratischen Parteien bei diesem wichtigen Thema zusammengearbeitet haben. Am Ende reicht es aber nicht, dass wir uns hier in Düsseldorf einig sind, dass wir gute Lösungen auf den Weg gebracht haben. Am Ende müssen vor allem die Praktikerinnen und Praktiker, diejenigen, die draußen in den verschiedensten Einrichtungen und Institutionen für mehr Kinderschutz kämpfen, sagen: Ja, das sind Maßnahmen, die uns helfen.

Vor Ort müssen die Bedingungen stimmen, vor Ort muss am Ende umgesetzt werden, was hier beschlossen wird. Wenn irgendwo der Schuh drückt, wenn die Maßnahme ins Leere läuft, wenn es an irgendeiner Stelle Verbesserungsbedarf gibt, dann dürfen Anregungen aus der Praxis nicht in bürokratischen Mühlen versanden.

Wir haben das Landeskinderschutzgesetz mit einem klaren Bekenntnis verabschiedet. Die Verbesserung des Kinderschutzes ist ein andauernder Prozess. Es gilt, stetig zu überprüfen, an welchen Stellen wir noch nachjustieren und welche Schritte als Nächstes folgen können.

Die Schaffung eines unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz ist dabei ein wichtiger Schritt – ein Schritt, den wir bereits lange diskutieren und bei dem wir uns alle einig sind, dass er sinnvoll und richtig ist. Ich bin froh, dass die Ausgestaltung dieses Amtes nun vorangetrieben wird.

(Beifall von der FDP, der CDU und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Mit dem Landesbeauftragten schaffen wir nicht nur eine Anlaufstelle für Fachkräfte, sondern auch eine Stelle, die die Situation von Prävention, Intervention und Hilfen in den Blick nimmt, die Bestands- und Defizitanalysen durchführt und die mit der Kinderschutzkommission zusammenarbeitet, um gesetzliche Lücken zu schließen. Für uns ist dabei klar: Das Amt

muss unabhängig und nicht weisungsgebunden sein.

Der Kinderschutzbeauftragte braucht eine klare gesetzliche Grundlage, auf der er handeln kann. Dazu gehören aber auch Durchgriffsrechte gegenüber den Jugendämtern. Es ist mir wichtig, das hier noch einmal anzusprechen. Der Kinderschutzbeauftragte darf kein zahloser Tiger werden. Eine vernünftige und zielgerichtete Durchgriffsmöglichkeit bei schwerwiegenden 8a-Fällen muss meines Erachtens dringend diskutiert werden, und er wird ein Dreh- und Angelpunkt für ein erfolgreiches Projekt werden. Denn eines gilt ja grundsätzlich immer: Maßnahmen, die wir beschließen, müssen sich nicht nur gut anhören, sondern müssen auch zur Verbesserung in der Praxis führen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Dabei dürfen wir auch nicht vergessen, dass neue Strukturen und neue Maßnahmen immer etwas Zeit brauchen, bevor sie etabliert sind und ihre Wirkung entfalten können. Deshalb möchte ich davor auch warnen, uns mit gutklingenden Vorschlägen zu überbieten. Dass wir uns überfraktionell einig waren, dass der Landesbeauftragte sinnvoll ist, dem gingen viele Gespräche und viele Stunden Arbeit in Ausschüssen voraus. Wir haben viele Gespräche geführt, haben viel Expertise eingeholt und können so nun einen guten Vorschlag machen, bei dem wir sicher sind, dass er etwas bringt.

Bei dem Betroffenenbeirat, der heute auch schon zur Diskussion steht, sieht die Lage jedoch noch etwas anders aus. Denn neben dem Betroffenenbeirat auf Bundesebene schaffen wir heute die Position des Landesbeauftragten und haben erst vor Kurzem die Kinderschutznetzwerke hier in Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Auch die eingangs beschriebenen Maßnahmen im Rahmen des Kinderschutzgesetzes haben noch nicht ihre volle Wirkung entfalten können.

Ich halte es für sinnvoll, erst abzuwarten, bis sich die neu geschaffenen Strukturen etabliert haben. Der Betroffenenbeirat, wie er im Antrag der SPD beschrieben ist, läuft Gefahr, zu erheblichen Doppelstrukturen zu führen. Damit wäre am Ende dem Kinderschutz nicht geholfen. Im Gegenteil, wenn es zu Kompetenzgerangel, zu Unstimmigkeiten und vor allem zu neuem Regelungsbedarf führt, steht sich der materialisierte Kinderschutz hinterher selbst im Wege.

(Beifall von der FDP, der CDU und Norika Creuzmann [GRÜNE])

Ich halte es außerdem für sinnvoll, so tiefgreifende Änderungen in der Kinderschutzlandschaft auch mit den Fachverbänden zu diskutieren. Deswegen bin ich der SPD sehr dankbar, dass sie das nun in den Ausschuss überweisen will und wir dadurch die Möglichkeit bekommen, uns sehr intensiv mit den Fach-

verbänden auszutauschen und dann hoffentlich auch gute Lösungen zu finden.

Lassen Sie mich deshalb abschließend festhalten: Die Freien Demokraten unterstützen jede Idee, den Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen effektiver und zielgerichteter aufzustellen. Wer sich an Kindern vergreift, sie missbraucht, ihnen Gewalt zufügt, muss die volle Härte unseres Rechtsstaates zu spüren bekommen. Die Betroffenen brauchen jede notwendige Hilfe und Unterstützung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege Dr. Maelzer das Wort.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist noch nicht lange her, da bat mich ein Mann um einen Termin, um über Fragen von Kinderschutz und Aufarbeitung zu sprechen. Er hatte eine weite Anreise von mehr als 100 Kilometern. Doch es war ihm wichtig, persönlich mit mir zu sprechen. Im Gespräch offenbarte er mir dann, dass ein körperliches Gebrechen, an dem er kürzlich litt, alte Erinnerungen an seine Kindheit ausgelöst hat, und zwar an einen Aufenthalt in einer Einrichtung, in der Übergriffe erlebt hat. Es war für ihn wichtig, dieses Kapitel seines Lebens aufzuarbeiten, in der Hoffnung, für sich einen Abschluss mit der Vergangenheit zu finden.

Die Verbrechen, die in der Kindheit an diesem Mann begangen wurden, sind vermutlich mehr als 40 Jahre her. Sie sind nie geahndet worden. Dennoch oder vielleicht gerade deshalb riss eine körperliche Wunde die seelische Verletzung von damals wieder auf und machte es notwendig, sich wieder damit auseinanderzusetzen. Das zeigt, wie tiefgreifend die Folgen von Gewalt und Missbrauch an Kindern sind – für die meisten ein Leben lang.

Manche benutzen in diesem Zusammenhang gar eine Metapher und sprechen von „Seelenmord“. Es ist ein Ausdruck, der die Monstrosität und die Tragweite des Verbrechens ausdrücken soll. Gleichwohl ist es ein Ausdruck, den ich mir nicht zu eigen machen würde. Ohne Seele sind wir Menschen nur eine leere Hülle, und als solche sollten wir Opfer von Missbrauch nicht betrachten.

Wir sollten den Tätern mit diesem Begriff auch nicht zu viel Macht einräumen. Es sind nicht die Täter, die über das Schicksal der Opfer entscheiden. Ihre Handlungen mögen schlimme Verletzungen an Körper und Seele verursachen, aber sie sind es nicht, die für die Vernichtung dessen, was das tiefe Innere,

die ganze Persönlichkeit von Missbrauchs Betroffenen ausmacht, verantwortlich sind.

Betroffene bezeichnen sich deshalb teilweise auch als Überlebende. Ich finde diesen Begriff deutlich passender. Vielen ist eines wichtig: Selbstwirksamkeit. Als sie selbst in jungen Jahren Missbrauch und Übergriffen ausgesetzt waren, konnten sie sich kaum dagegen wehren. Doch das ist heute anders. Viele von ihnen haben eine solche Stärke entwickelt, dass sie nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere einstehen wollen. So wichtig es ist, dass es Menschen und Institutionen gibt, die ihre Stimme für Betroffene erheben, umso wichtiger ist es, dass Opfer von sexueller Gewalt selbst eine Stimme haben, sie nicht entmündigt, sondern ermächtigt werden.

(Beifall von der SPD)

Darum war es ein solcher Meilenstein, als sich 2015 auf der Bundesebene erstmals ein Betroffenenrat konstituierte. Die Mitglieder geben dem Thema ein Gesicht und eine Stimme. Sie tragen die Anliegen der Betroffenen in den politischen Diskurs und in die Öffentlichkeit. Die Errichtung eines solchen Gremiums war überfällig, denn wer wollte behaupten, er wisse besser, was für die Opfer sexueller Gewalt wichtig ist, als die Betroffenen selber.

Das war auch der Kinderschutzkommission des Landtages immer wichtig. Wir haben uns darauf verständigt, den Blick nicht auf Einzelfälle, sondern auf die Strukturen des Kinderschutzes zu richten. Die Perspektive der Betroffenen sollte aber nicht aus dem Blick geraten. Darum war es uns immer ein gemeinsames Anliegen, den Betroffenenrat zu unseren Anhörungen einzuladen. Wir wussten: Niemand kann so beredt über Täterstrategien Aufschluss geben, wie die Betroffenen selbst. Niemand kann besser als sie selbst wissen, was die Taten für sie bedeutet haben, wie mit Ihnen im Anschluss umgegangen wurde, was es für einen erfolgreichen Heilungsprozess braucht und wie die Gesellschaft dabei unterstützen kann.

Doch zuletzt folgten auf unsere Einladungen immer öfter Absagen. Sie kamen mit dem Hinweis, dass der Betroffenenrat auf Bundesebene überlastet sei, weil er so viele Anfragen erhalte. Das bedeutet: Wenn wir nicht handeln, droht die Perspektive der Betroffenen wieder in den Hintergrund zu rücken.

(Beifall von der SPD)

Aber ich frage Sie: Was sind all unsere Bemühungen für besseren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen wert, wenn es uns nicht gelingt, die Opfer von Missbrauch daran zu beteiligen –

(Beifall von der SPD)

und das nicht durch irgendwelche Formate, nicht durch zufällige Begegnungen, sondern durch eine Institution,

die wirklich die Stimme der Betroffenen wiedergeben kann?

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Kerstin Claus, weiß als ehemaliges Mitglied des Bundesbetroffenenrats genau, wovon sie spricht, wenn sie die Bundesländer dazu auffordert, eigene Betroffengremien zu schaffen. Das hat sie bereits im vergangenen Jahr getan, als uns die Kinderkommission des Bundestages nach Berlin einlud. Frau Woestmann und ich waren bei dem Gespräch dabei.

Das hat die UBSKM erneut getan, als sie vor einigen Monaten hier im Landtag dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Rede und Antwort stand. Ich finde, wir sollten auf Kerstin Claus hören. Ich finde, wir sollten auf die Hinweise der Betroffenen hören und in Nordrhein-Westfalen einen eigenständigen Betroffenenrat gründen.

(Beifall von der SPD)

Der sollte eng mit der Kinderschutzkommission zusammenarbeiten. Wir würden sogar so weit gehen, zu sagen, dass sie mit beratender Stimme an jeder Sitzung der Kommission vertreten sein kann. Das wäre ein Signal, dass Nordrhein-Westfalen, das größte Bundesland, das Bundesland, in dem die Fälle von Lügde, Bergisch Gladbach und Münster möglich waren, verstanden hat: „Nicht über uns, sondern mit uns“ muss auch für die Betroffenen von Missbrauch gelten.

(Beifall von der SPD)

Nordrhein-Westfalen wird künftig einen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte bekommen. Das ist nichts Neues, das steht bereits fest. Die Frage lautet, wie dieses Amt ausgestaltet wird und mit welcher Legitimation es einhergeht.

Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, es war nicht unser Ziel, dass der Antrag der SPD heute und an dieser prominenten Stelle behandelt wird. Unser Vorschlag an Sie lautete: Lassen Sie uns unsere Positionierung ohne Debatte überweisen, um dann einen gemeinsamen Antrag daraus zu entwickeln. – Ihre Antwort auf unser Angebot war es, einen eigenen Antrag hinterher zu schieben und ihn ohne weitere Gespräche und ohne Anhörung direkt abstimmen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und Grünen, es ist Ihr gutes Recht, so vorzugehen. Sie haben die Mehrheit in diesem Haus, und wenn Sie sie auf diese Art und Weise nutzen wollen, ist das ganz alleine Ihnen überlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, natürlich ist es auch Ihr gutes Recht, sich an einem solchen Verfahren zu beteiligen, ohne inhaltlich selbst Akzente zu setzen.

Das alles unterscheidet sich jedoch stark von dem Vorgehen, wie wir es in den vergangenen Jahren hier als geübte Praxis erlebt haben. Wir nehmen diesen neuen Stil, der hier nach der Landtagswahl Einzug gehalten hat, zur Kenntnis. Wir waren es insbesondere mit Herrn Bothe, aber auch mit Herrn Stamp anders gewohnt. Ob dieser neue Stil wirklich die Interessen der Missbrauchsbedingten in den Mittelpunkt stellt, sollte jeder für sich in einer ruhigen Minute selbst reflektieren.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir Angebote zum gemeinsamen Vorgehen machen, die von Ihnen zurückgewiesen werden.

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Wir haben vorgeschlagen, einen gemeinsamen Haushaltsantrag einzubringen. Dann hätte das Geld zur Verfügung gestanden, damit die Arbeit eines Kinderschutzbeauftragten bereits im Laufe dieses Jahres hätte beginnen können. Das war von Ihrer Seite nicht gewollt. Die offizielle Begründung: Über die Ausgestaltung eines solchen Amtes müsse erst mit Expertinnen und Experten diskutiert werden.

Wenn das der richtige Weg ist, warum trauen Sie sich dann nicht, auch Ihren Antrag in einen Diskussionsprozess mit einer Expertenanhörung zu geben, um am Ende eine bessere und wahrscheinlich sogar geeinte Vorlage zu bekommen? Wichtig wäre es doch, zu klären, wie eine größtmögliche Unabhängigkeit dieser Institution erreicht werden kann. Soll der Beauftragte lediglich durch die Regierung ernannt werden oder wird er auf Vorschlag der Regierung vom Parlament gewählt? Welchem Modell würden die Expertinnen und Experten wohl die breitere Legitimation zusprechen?

Zu der Frage der Unabhängigkeit gehört untrennbar auch die Frage, mit welchen Ressourcen das Amt ausgestattet wird. Auch dazu finden wir in Ihrem Antrag wenig bis nichts.

Wichtig wäre auch Klarheit gewesen, dass ein Beauftragter für Kinderschutz und Kinderrechte natürlich andere Aufgaben als die Opferschutzbeauftragte hat. Mit diesem Merkposten in Ihrem Antrag haben Sie leider der AfD eine Steilvorlage dafür geliefert, die Institution als unnötige Doppelstruktur zu diskreditieren. Ich finde das höchst bedauerlich.

Wie sieht eigentlich das Verhältnis zu den Jugendämtern aus? Als SPD machen wir dazu den Vorschlag, die Vernetzung über die Ombudschaften Jugendhilfe vorzunehmen. Warum ist dazu in Ihrem Antrag eigentlich eine Leerstelle? Hängt es damit zusammen, dass das Ausführungsgesetz für die Ombudsstellen noch immer fehlt und sie nicht in die Fläche getragen worden sind? Gibt es denn in Ihrem Konstrukt noch die interministerielle Arbeitsgruppe zum Kinderschutz oder werden deren Aufgaben an den Kinderschutzbeauftragten oder an die Kinder-

schutzbeauftragte delegiert? Unser Antrag gibt darauf Antworten, Ihrer nicht.

Meine Damen und Herren, Sie schreiben in Ihrem Antrag, es gehe darum, die Kinderrechte stärker bekannt zu machen. Reicht das wirklich? Hätte es nicht einen viel größeren Effekt, wenn wir uns gemeinsam dafür einsetzen würden, die Kinderrechte als vorrangig im Grundgesetz zu verankern, wie es im Antrag der SPD-Fraktion steht, oder wollen wir es weiter zulassen, dass die Rechte von Eltern, die leider häufig genug auch Täter sind, im Zweifelsfall wieder die Kinderrechte dominieren?

Unsere Bereitschaft, in Fragen des Kinderschutzes zu Gemeinsamkeiten zu kommen, ist nach wie vor da. Wir sagen: All diese Fragen sind es wert, darüber deutlich intensiver miteinander zu diskutieren. Sie sind es wert, darüber mit Expertinnen und Experten zu beraten, und sie sind es wert, deutlich konsensorientierter miteinander besprochen zu werden. Die SPD-Fraktion steht dafür weiterhin bereit.

Herr Präsident, wir werden unseren Antrag an den Fachausschuss überweisen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Christoph Rasche: Vielen Dank. – Herr Schalley hat jetzt für die Fraktion der AfD das Wort.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Sexueller Missbrauch von und Gewalt an Kindern sind abscheuliche Verbrechen, die mit voller Härte verfolgt und bestraft werden müssen.

Nicht ohne Grund haben wir den Untersuchungsausschuss Kindesmissbrauch sowie die Kinderschutzkommission ins Leben gerufen, um zum einen die schrecklichen Missbrauchstaten schonungslos aufzuarbeiten und zu erfahren, wie es so viele Täter über so viele Jahre schaffen konnten, so viele Kinder zu missbrauchen, und zum anderen – das ist für die Politik fast noch relevanter –, um zu klären, wie die staatlichen Maßnahmen zum Kinderschutz derart versagen konnten.

Die Missbrauchskomplexe „Lügde“, „Münster“ und „Bergisch Gladbach“ haben uns in diesem Zusammenhang vor allen Dingen eines gezeigt: Sexuelle Gewalt gegen Kinder ist allgegenwärtig, die Täter sind unter uns und die Opfer sind unter uns.

Bei der bisherigen Aufarbeitung ist die Perspektive der Betroffenen nicht in angemessener Weise berücksichtigt worden. Deshalb ist die Schaffung eines Landesbetroffenenrates neben dem bereits existierenden Bundesbetroffenenrat begrüßenswert und zu unterstützen. Rheinland-Pfalz ist diesen Schritt nun als erstes Bundesland gegangen. Auch Nordrhein-

Westfalen kann nachziehen. Rheinland-Pfalz hat jedoch keinen Landeskinderschutzbeauftragten eingesetzt, sondern eine Expertenkommission eingerichtet.

Warum reicht Ihnen das für NRW nicht? Können Sie nicht einmal einen Skandal aufarbeiten, ohne den billigen Versuch zu unternehmen, daraus politisches Kapital zu schlagen?

Das Land NRW hat bereits eine Landesbeauftragte für Opferschutz, die schon jetzt große Teile der Forderungen abdecken kann. Wenn all das aus Ihrer Sicht bisher keine Früchte getragen hat, dann sollte vielleicht eher an der strukturellen Ausgestaltung des Amtes gearbeitet werden, anstatt eine neue staatliche Stelle mit üppigem Budget als Versorgungsposten für altgediente Kader zu schaffen.

(Beifall von der AfD)

Eines muss man Ihnen wirklich lassen: Wie man sich den Staat zur Beute macht, das wissen Sie. Ich verweise gern nochmals auf die unter Schwarz-Grün geschaffenen 180 neuen Stellen in den Ministerien, von denen keiner so wirklich weiß, wofür sie eigentlich da sind oder was sie machen.

Machen Sie sich ehrlich! Ein Kinderschutzbeauftragter ist am Ende des Tages auch nur ein weiterer Grüßaugust, dessen Nutzen schwer festzustellen ist.

(Zuruf von der SPD: Oi, oi, oi!)

– Ich sehe, es ist ein wunder Punkt getroffen worden. Vielleicht erinnern sich insbesondere die Mitglieder des PUA „Kindesmissbrauch“ an die Schnitzer der ehemaligen Opferschutzbeauftragten des Landes NRW Elisabeth Auchter-Mainz für den Komplex Lügde. Nicht nur hat sie in Lügde zu öffentlichen Beratungsgesprächen mit Opfern von schlimmsten Missbrauchstaten eingeladen, nein, sie hat fernab von diesem unangemessenen Rahmen für ein Beratungsgespräch das Ganze auch noch öffentlich und medial breitgetreten. Sowohl Rundfunk als auch Zeitungen hatten hierfür geworben.

Dies hatte natürlich zur Folge, dass zwar fremde Unbeteiligte und Sensationslüsterne zum Ort der Gespräche kamen, aber die Opfer das Angebot kaum wahrgenommen haben. Kein Wunder: Frau Auchter-Mainz gefährdete für eine mediale Inszenierung die Anonymität und den Schutz der eingeladenen Opfer.

Nun könnte man ja sagen: Das war ein Fehler, man hätte es ja nicht wissen können. – Aber auch da muss ich Sie enttäuschen, denn bereits im Vorfeld wurde die Art der Einladung sowohl von Betroffenen als auch von im Bereich des Opferschutzes fortgebildeten Polizisten kritisiert. Doch das interessierte Frau Auchter-Mainz nicht. Wichtiger war ihr, auf alle Einladungen in dicken Lettern „Opferschutzbeauftragte“ zu drucken. Wer solche Helfer hat, braucht wirklich keine Feinde mehr.

Der Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen ist schon schwer genug zu durchblicken: durch die Vielzahl an involvierten Institutionen – sei es das Familienministerium, die Landesjugendämter, die bei den Landschaftsverbänden angesiedelt sind, die Jugendämter, die wiederum Teil der kommunalen Selbstverwaltung sind, oder, oder, oder. Ich könnte die Liste noch weiterführen. Fakt ist, der Kinderschutz ist schon jetzt der reinste Behördendschungel.

Bevor Sie also zwecks Verteilung von Prestige eine neue Stelle installieren wollen, kümmern Sie sich lieber darum, dass die bisherigen Stellen, welche unsere Kinder präventiv beschützen sollen, adäquat funktionieren. Kinder benötigen fachlich starke Pädagogen, Jugendamtsmitarbeiter und Polizisten, welche sie beschützen, und keinen von Politikern ernannten inkompetenten Grüßaugust, der am Ende des Tages auch wieder nur Bockmist produziert.

Deshalb kann ich Ihnen nur ans Herz legen: Ein Betroffenenrat ist die angemessene Institution. Den Beauftragten lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Ministerin Paul das Wort.

Josefine Paul^{*)}, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherstellung von Kinderrechten und die Stärkung des Kinderschutzes ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir müssen hinsehen, und wir müssen hinhören. Es kann nicht sein, dass Kinder und Jugendliche mehrfach den Mut aufbringen müssen, sich Erwachsenen anzuvertrauen, um dann die Erfahrung zu machen, dass Erwachsene nicht richtig hingehört haben.

Sie ernst zu nehmen, Signale zu erkennen – das ist die Verantwortung von Erwachsenen. Es ist nicht Verantwortung von Kindern und Jugendlichen, auf ihr Leid aufmerksam zu machen. Wenn sie es aber tun, ist es unsere Verantwortung, das auch zu erkennen und ihnen zu helfen. Das Wichtigste ist: Es ist eine dauerhafte Verantwortung.

Lügde, Münster, Bergisch-Gladbach – diese schrecklichen Ereignisse, diese schrecklichen Fälle, diese monströsen Taten haben das Thema auf die öffentliche Agenda gesetzt. Aber es braucht Strukturen und einen verlässlichen Rahmen, damit das Thema dauerhaft auf der Agenda bleibt und wir kontinuierlich an der Verbesserung des Kinderschutzes und der Einlösung von Kinderrechten weiterarbeiten. Denn eins ist klar: Es sind diese monströsen Fälle, die immer wieder zu einer Art von kollektivem Schock führen,

die immer wieder dann auch dazu führen, dass sich etwas bewegt.

Leider muss auch für den Bereich der Kinderrechte, für den Bereich des Kinderschutzes, für den Bereich der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gesagt werden, dass das Dunkelfeld nach wie vor besonders groß ist. Wir müssen Strukturen, eine Kultur des Hinsehens, eine Kultur des Ernstnehmens und Hinhörens schaffen, damit wir dieses Dunkelfeld konsequent weiter aufhellen, damit wir Täter und Täterinnen konsequent verfolgen und vor allem Kindern und Jugendlichen den angemessenen Schutz und die Unterstützung bei Gewaltbetroffenheit bieten können.

Mit dem Landeskinderschutzgesetz haben wir in der letzten Legislaturperiode gemeinsam den gesetzlichen Rahmen geschaffen, und mit der Kinderschutzkommission haben wir auch im Parlament eine dauerhafte Struktur installiert. Bereits in der letzten Legislaturperiode haben sich die demokratischen Fraktionen für eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Belange von Kinderschutz und Kinderrechten ausgesprochen. Ich freue mich daher, dass dieser Anspruch nach wie vor einhellig weiterverfolgt wird. Ich brauche Sie deshalb nicht davon zu überzeugen, wie wichtig die Einrichtung einer solchen Stelle in unserem Land ist. Die Frage des Ob scheint mir insoweit unstrittig zu sein, die Frage des Wie und der Ausgestaltung ist eine, über die wir natürlich weiter intensiv diskutieren müssen.

Trotzdem möchte ich den heutigen Rahmen nutzen, um zu betonen, dass die Schaffung einer unabhängigen Kinderschutz- und Kinderrechtsinstitution unter der gemeinsamen Nennung von Kinderschutz und Kinderrechten ein weiterer Meilenstein in unserem gemeinsamen Einsatz für die Stärkung des Kinderschutzes und der Kinderrechte darstellt.

Kinderschutz und Kinderrechte gehören nämlich zusammen, mehr noch, sie können gar nicht ohne einander gedacht werden. Dabei geht es um das Recht auf Schutz, aber es geht eben auch um das Recht auf ein gutes und gesundes Aufwachsen, um das Recht auf die freie Entfaltung und um das Aufwachsen frei von jeder Form von Gewalt.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Dieser Weg der untrennbaren Verknüpfung von Kinderschutz und Kinderrechten ist bereits im Landeskinderschutz beschritten worden, und ich finde es besonders wichtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen genau diese Dualität und diese untrennbare Verknüpfung so stark in den Fokus nehmen und so stark betonen. Mit diesem Vorstoß für eine Beauftragung gehen wir diesen Weg nun konsequent weiter.

Die Weiterentwicklung des Kinderschutzes und insbesondere des Landeskinderschutzgesetzes ist bereits bei seiner Verabschiedung gemeinsam vera-

bredet worden. Wir sind uns alle einig gewesen – und wir sind uns auch weiterhin einig; das nehme ich aus dieser Debatte mit –, dass die Weiterentwicklung des Kinderschutzes unsere weitere gemeinsame Aufgabe und Verpflichtung ist und wir es natürlich als unsere Verantwortung ansehen, gemeinsam die Schritte gehen, die im Übrigen auch schon in der letzten Legislaturperiode immer wieder andiskutiert wurden.

Wir haben viele Hinweise bekommen, auch in den Anhörungen, in den intensiven Anhörungen zum Kinderschutzgesetz, aber eben auch in den intensiven Anhörungen der Kinderschutzkommission und in den Befragungen und den Befassungen im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Wir wissen, an welchen Stellen wir miteinander weiterarbeiten wollen, und wir haben uns verabredet und committed, das auch zu tun.

Wir arbeiten aber natürlich auch weiterhin konsequent an der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes, denn – Kollege Hafke hat darauf hingewiesen – die Wirksamkeit der Maßnahmen muss sich natürlich auch noch weiter beweisen, und es geht darum, jetzt die bereits verabredeten Maßnahmen konsequent umzusetzen. Auch das Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung wird weiterhin konsequent weiterentwickelt. Das bedeutet nicht, dass wir nicht an den anderen, uns durchaus schon mit auf den Weg gegebenen Stellschrauben weiterarbeiten wollen. Wir bleiben nicht stehen, und wir sind uns alle gemeinsam bewusst, dass wir auch nicht stehenbleiben dürfen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Das gemeinsame Ziel der Politik ist es – das zeigen die beiden Anträge –, Kinder und Jugendliche vor jedweder Form von Gewalt und vor Machtmissbrauch zu schützen, und zwar überall: innerhalb von Institutionen, aber eben auch im privaten Umfeld.

Es eint uns, dass wir Kinder und Jugendliche mit Handlungsmacht stärken und wir ihnen ein sicheres Umfeld bieten wollen, in welchem Rechte gewahrt werden und sie sich anvertrauen können. Die zu wahren Rechte meinen insbesondere die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention: das Recht auf Schutz, das Recht auf Beteiligung, das Recht auf diskriminierungsfreies Aufwachsen und der Vorrang des Kindeswohls. Diese dienen bei allen Vorhaben zur Verbesserung der Situation von Kindern und ihren Familien oder auch anderen Bezugspersonen als Grundlage, welche wir dabei stets im Blick haben sollten.

Das Landeskinderschutzgesetz Nordrhein-Westfalen bekennt sich in § 1 ausdrücklich zu den Kinderrechten und normiert diese als Grundlage unseres Handelns im Sinne des Kinderschutzes, der Kinderrechte, aber auch des Kindeswohls. Wenn wir diesen Weg konsequent weitergehen, wird es uns gelingen,

die Rolle, Ausgestaltung und Ansiedlung der oder des unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte im Land zu entwickeln und auf den Weg zu bringen.

Dabei können und sollen vorhandene Erfahrungswerte bereits etablierter Strukturen anderer unabhängiger Institutionen auf Bundes- und auch Landesebene einbezogen werden. Wir haben schon davon gehört: Natürlich kennen wir alle die unabhängige Beauftragte des Bundes. Aber auch andere Länder haben bereits Strukturen geschaffen, aus deren Erkenntnissen wir natürlich auch für uns etwas ziehen können. Trotzdem bedarf es – das ist in dieser Debatte auch deutlich geworden – gewisser Anpassungen unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben eine Kinderschutzkommission. Wir haben auch die gemeinsame Verantwortung der Landesregierung für die Weiterentwicklung des gemeinsamen Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes. All diese Dinge gilt es, miteinander in Abwägung zu bringen. Aber das sind aus meiner Sicht an keiner Stelle Ausschlusskriterien. Schon gar nicht geht es hier um die Schaffung von Doppelstrukturen, sondern es geht um die sinnvolle Ergänzung der bereits vorhandenen Strukturen im Sinne der Stärkung des Kinderschutzes und der Kinderrechte.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

In der Anhörung in der letzten Legislaturperiode zum Landeskinderschutzgesetz ist deutlich geworden, dass die Akteure im Bereich des Kinderschutzes, die eingeladenen Expertinnen und Experten, an der Einrichtung einer Beauftragung für Kinderschutz und Kinderrechte nicht nur interessiert waren, sondern sie auch eingefordert haben. Das ist immer wieder Gegenstand von Debatten. Natürlich haben sie dabei auch zu Recht eingefordert, dass das nur in einem Beteiligungsprozess umgesetzt werden kann, dass die Akteure der im Kinderschutz Tätigen einbezogen werden, aber natürlich auch die Betroffenen.

Diese Beteiligungswünsche werden wir selbstverständlich gemeinsam sehr ernst nehmen, wie wir das auch in der letzten Legislaturperiode getan haben, wie wir das jetzt in den Diskussionsprozessen tun und wie wir das auch seitens des Ministeriums tun. Mir ist wichtig, dass wir an dem engen Schulterchluss der letzten Legislaturperiode anknüpfen und gemeinsam Kinderschutz und Kinderrechte voranbringen.

Es bringt uns nicht weiter, wenn wir jetzt an der einen oder anderen Stelle künstlich politische Debatten führen, obgleich wir eigentlich eine gemeinsame Linie verfolgen. Wir sollten nicht versuchen, diese in Debatten künstlich zu verwässern. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg zur Stärkung des Kinderschutzes und zur Stärkung der Kinderrechte, den wir in der letzten Legislaturperiode beschritten haben, fort-

setzen! Es ist vor allem die Singularität, die dieses wichtige Thema ausmacht, dass sie frei von diesen parteipolitischen Streitigkeiten ist. Das kann Nordrhein-Westfalen weiter darin stärken, ein Vorbildland, ein Vorreiterland des Kinderschutzes zu sein.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir werden gemeinsam mit allen Akteuren, mit dem Parlament, aber auch und allem voran mit den Betroffenen diesen Prozess weiterentwickeln. Wir wollen die Beteiligung auch von Betroffenen in Nordrhein-Westfalen weiter stärken.

Deshalb bedanke ich mich ausdrücklich für die Initiativen, die uns die Möglichkeit geben, auf der Basis des Landeskinderschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen und gemäß dem breiten Willen aller demokratischen Fraktionen, aller Akteure im Kinderschutz, diesen Weg für eine unabhängige Institution für den Kinderschutz und die Kinderrechte gemeinsam weiter zu beschreiten und eine solche Institution zu schaffen.

Über die genaue Ausgestaltung werden wir in einem intensiven Diskussions- und Beteiligungsprozess weiter diskutieren. Wir haben in der letzten Legislaturperiode schon über die genaue Ausgestaltung diskutiert. Dementsprechend fangen wir die Diskussion jetzt nicht bei null an. Die Vorarbeiten aus der letzten Legislaturperiode werden wir in einem intensiven Diskussionsprozess, in einem Beteiligungsprozess mit einbeziehen.

Es gibt an der einen oder anderen Stelle noch Dinge, die wir miteinander genauer besprechen sollten, damit aus dieser neuen Institution tatsächlich eine starke Stimme für Kinderschutz und Kinderrechte werden kann, aber vor allem auch eine starke Struktur und Institution, damit eben nicht das passiert, was Betroffene zu oft bedauern, dass zum einen ihre Stimme nicht gehört wird, ihre Schicksale zu schnell in Vergessenheit geraten und dass nicht immer das Thema „Kinderschutz“ ganz oben auf der Agenda steht und die Politik leider zu oft vergisst, welche gemeinsame Verantwortung wir tragen.

Mit dieser Institution kann es uns gelingen, einen weiteren Baustein für besseren Kinderschutz, für stärkere Kinderrechte in Nordrhein-Westfalen zu legen. Mein Ministerium wird diese Initiativen, die heute ins Parlament eingebracht worden sind, aufgreifen. Gemeinsam mit dem Parlament, aber auch mit allen Beteiligten werden wir daran weiterarbeiten, einen weiteren Meilenstein im Kinderschutz für Nordrhein-Westfalen, für die Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, für die Betroffenen zu erreichen. Darauf freue ich mich.

Ich hoffe sehr, dass wir an diesem gemeinsamen Strang weiter ziehen. Ich bin überzeugt davon, dass uns genau dieser Weg, den wir in der letzten Legislatur miteinander begonnen haben, auch weiter tragen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun die Kollegin Charlotte Quik das Wort.

Charlotte Quik (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Carola nennt sich im Netz eine der Frauen, die den Mut aufbringen, über das Erlebte zu sprechen. Sie wurde in der Zeit um 1970 im Alter von 9 bis 15 Jahren von ihrem Vater, einem evangelischen Pfarrer, regelmäßig sexuell missbraucht. Sie berichtet – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Familiär herrschte bei uns ein totalitäres System von Gewalt gegen die Ehefrau und uns Kinder. Es gab brutale Strafen bei Zuwiderhandlungen, Verheimlichungen oder kleinsten Grenzüber tretungen: Schläge ins Gesicht, Ohr abziehen und drehen, Haare ziehen, Tritte oder auch bedrohliches Langzeit-Ignorieren. Es geschahen willkürliche, anlasslose Quälereien, oft auch nachts.

Mit seiner inquisitorischen Ausfragerei wurde alles strengstens kontrolliert: Briefe, Telefonate, Gespräche, Freundschaften mit Gleichaltrigen, spärliche Verwandtschaftskontakte. Eine Privatsphäre war nicht möglich. Auch innerhalb der Familie spaltete er durch Bevorzugung, Herabwürdigung oder Schmähung. Ich konnte mich nicht wehren.

Als ich einmal mit einer befreundeten Gemeindegemeinschaftswester wegen seines Verbotes, bei ihr Flöte zu lernen, darüber geredet hatte, hat er mich hinterher nachts aus dem Bett geholt und mir mit dem Holzbügel den nackten Po verprügelt, sodass ich Schwellungen und Striemen hatte.

Wenn meine Mutter versuchte, gegen Gewalt oder Ungerechtigkeit zu intervenieren, gab es Streit, und er hat sie brutal verprügelt. Einmal fragte sie ihn, warum er mich so anfasse. Da herrschte er sie an, das sei doch nichts, und ich gab ihm vor Angst schnell recht. Ich hatte Angst, dass er meine Mutter schlägt. Ich hatte auch schreckliche Angst, zum Jugendamt oder zur Polizei zu gehen oder mich jemandem in der Schule anzuvertrauen.

Durch vier Schulortwechsel fiel meine Lage in den Schulen nicht so auf. Ich galt wohl als verklemmtes einzelgängerisches Kind von einem überengagierten Vater. Im Schulbus habe ich einmal ein Gummiband fest um die Hand geschnürt, um eine Blutvergiftung herbeizuführen und zu sterben. Das tat aber zu weh, sodass ich das Gummiband abmachte und doch zur Schule ging. Ich hatte auch eine gute Freundin, der ich aber erst als Erwachsene etwas darüber sagen konnte.

Heute sagt Carola reflektierend: Ich fände es wichtig, eine Art Handreichung zu entwickeln, wie das Umfeld von den von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern reagieren kann, wenn es davon erfährt. Was braucht so eine verletzte Seele an Zugang? Wie kann das destruktive System „Herkunfts familie“ geklärt, verbessert, geheilt werden?

Erfahrungsberichte wie diese, die uns nur erahnen lassen, welche Nöte die Opfer physischer und psychischer Gewalt durchleiden mussten, verdeutlichen einmal mehr, warum es so wichtig ist, zu den bereits bestehenden Strukturen für den Schutz unserer Kinder in Nordrhein-Westfalen einschließlich unserer Kinderschutzkommission im Landtag auch eine Kinderschutzbeauftragte oder einen Kinderschutzbeauftragten einzusetzen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir sind an einem Punkt, an dem wir noch stärker an Strukturen arbeiten müssen, um weiter verbesserte Netzwerke zu schaffen. Denn die unterschiedlichen Helferpositionen lassen sich noch vollumfänglicher miteinander vernetzen.

Mit den Plänen für eine Kinderschutzbeauftragte oder einen Kinderschutzbeauftragten rückt auch die Beteiligung der Betroffenen noch mehr in den Fokus. Hier werden wir über zusätzliche Gremien zum weiteren Austausch nachdenken.

Bereits in den vergangenen Jahren haben wir in Nordrhein-Westfalen sehr gute Strukturen im Kinderschutz geschaffen bzw. die vorhandenen Strukturen weiter gestärkt. Dazu haben wir heute schon einiges gehört. Wir haben zum Beispiel auch gehört, dass das gemeinsam geschehen ist.

Lieber Kollege Maelzer, ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, dass unsere Hand für die Koalition der Kinderschützer weiter ausgestreckt ist. Angebote zur Zusammenarbeit bedeuten aber nicht, wer als Erster eine Presselage schafft. Von daher möchte ich noch einmal dazu aufrufen, zu dem gemeinsamen Weg zurückzukehren. Dass wir dazu bereit sind, zeigt mehr als deutlich die heutige Debatte über einen Antrag, den CDU, Grüne und FDP gemeinsam eingebracht haben.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Mit der Einführung der neuen Stelle der oder des Beauftragten gehen wir einen weiteren Schritt hin zu einem starken Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen. Die neue Stelle des oder der unabhängigen Beauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte muss sich dann in das bereits bestehende Gefüge einfügen, ohne Doppelstrukturen zu schaffen. Diese Position ist als Ergänzung und Stärkung des bestehenden Systems zu werten, die neue Maßnahmen im Kinderschutz fokussiert im Blick haben und bei deren Umsetzung konstruktiv begleiten und beraten soll.

Die oder der Beauftragte für Kinderschutz soll eine Schnittstelle für Fachkräfte und Experten sein und den Austausch weiter fördern bzw. ausbauen. Sie oder er soll auch stärker über Kinderschutz und Kinderrechte informieren. Dafür müssen wir künftig noch stärker länderübergreifend arbeiten. Wir müssen uns aber nicht nur stärker vernetzen, sondern auch den aktuellen Bestand und dessen Defizite stärker analysieren, um diese Lücken zu schließen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt der Beauftragung wird die Zusammenarbeit mit der Kinderschutzkommission sein. Hier gilt es, weiterhin vor allem Defizite in gesetzlichen und wissenschaftlichen Feldern zu erkennen und anzugehen. Beteiligungsformaten über Kinder in der Gesellschaft sowie zwischen Kindern und dem Staat soll dabei ein größerer Raum geboten werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei all den genannten, bereits umgesetzten und noch anzustrebenden Maßnahmen dürfen wir niemals das Schicksal jedes einzelnen Kindes aus dem Blick verlieren. Auch dazu wird die neue Position der oder des Kinderschutzbeauftragten einen wesentlichen Beitrag leisten.

Jedes Kind hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Diesem Anspruch gilt es, gerecht zu werden. Wir haben bereits wichtige Lücken im Kinderschutz identifiziert sowie geschlossen und ein Umdenken in der Gesellschaft erreicht. Nun schließen wir eine weitere Lücke und gehen damit einen wichtigen Schritt zu noch mehr Kinderschutz und Wahrung der Kinderrechte in Nordrhein-Westfalen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Quik. – Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Ott das Wort.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Wir bleiben dran“, haben wir in verschiedenen Redebeiträgen der regierungstragenden Fraktionen gehört. Für uns haben sich in den vergangenen Monaten folgende Fragen gestellt: Hat es wirklich Priorität? Sind die regierungstragenden Fraktionen drangeblieben? Möchten Sie Ihre Hinweise auf die gemeinsame Zusammenarbeit auch wirklich in Zukunft fortsetzen? – Wir stehen dazu bereit, all die Dinge zügig gemeinsam umzusetzen. Eines muss jedoch klar sein: Für uns als SPD-Fraktion hat das Thema höchste Priorität, sprich: nicht nur für die Kinder- und Jugendpolitiker, sondern für die gesamte Fraktion.

Wenn es einen Antrag, ein Interview oder einen Artikel gibt – Frau Ministerin Paul hat gerade darauf hingewiesen, dass die mediale Lage bei diesem Thema oft unterbewertet ist –, das heißt, wenn wir uns also

dazu äußern, dann kann es nicht sein, dass die regierungstragenden Fraktionen beleidigt sind und schmollen. Denn zum Rollenverständnis einer Opposition gehört, ihr eigenes Profil deutlich zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Insbesondere bei den Herzensthemen können Sie nicht von uns erwarten, dass wir die rhetorischen Reden, die Sie hier gehalten haben, einfach so hinnehmen und uns blenden lassen, sondern wir fragen Sie natürlich, was Sie umsetzen. Trotzdem sind wir in den vergangenen Wochen immer wieder auf Sie zugegangen, weil zu guten Demokratinnen und Demokraten natürlich gehört, sich auch auf Kompromisse zu einigen.

Mein Deutschlehrer in der Schule hat gesagt: Wer nicht weiß, wo er hinwill, darf sich auch nicht wundern, wenn er woanders rauskommt. – Dementsprechend brauchen wir Fraktionen mit einem klaren Kompass „Was will die einzelne Fraktion?“, um dann gemeinsam einen Kompromiss zu erarbeiten.

Der Zwischenbericht des PUAs wurde erwähnt. Unsere Große Anfrage dazu hat gezeigt, dass es auch viele Monate danach Schwierigkeiten gibt. Allein beim Kinderschutz vor Ort haben von etwa 186 Jugendämtern überhaupt nur 88 Jugendämter geantwortet. Deswegen stellt sich die Frage, ob der Gesetzgeber wirklich gut beraten ist, bei der Fachaufsicht so weiterzumachen, wie das bisher der Fall ist.

Oder beim Antrag „Opferrechte stärken“, den wir hier im November eingebracht haben, in dem es auch um die Frage geht, die viele Menschen bei Maria 2.0 bei den Beschäftigten des Erzbistums Köln aufgebracht haben – die Betroffenenverbände: Wie bringen wir das Licht der Menschen in die Öffentlichkeit, die besonders gelitten haben?

Bei unseren Anträgen zum Thema „psychische Gesundheit“, zum Masterplan „Kindergesundheit“ warten wir immer noch auf irgendeine Rückantwort der regierungstragenden Fraktionen zur Zusammenarbeit.

Deshalb kann ich an dieser Stelle nur noch einmal aufrufen: Wir stehen dazu, bei diesen wichtigen Fragen als demokratische Fraktionen gemeinsam vorzugehen.

Sie haben recht, Frau Ministerin Paul, wenn Sie darauf hinweisen, dass kleinkariert Streit nicht der richtige Weg ist. Das bedeutet aber: Für einen solchen Dialog braucht es eine Regierung und regierungstragende Fraktionen, die den Dialog nicht verweigern und die bereit sind, mit uns gemeinsam an diesen Stellen Lösungen zu finden.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Kollege, die Redezeit.

Jochen Ott (SPD): Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Insbesondere bei den Diskussionen um das Thema der Opferrechte – den Kirchenantrag, den wir hier diskutiert haben – liegen alle Möglichkeiten zu einer gemeinsamen Vorgehensweise auf dem Tisch.

Lassen Sie diesen Worten von heute Taten folgen, und lassen Sie es uns gemeinsam angehen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Schalley.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Präsident! Werte Damen und Herren! „Wir wollen die Lufthoheit über den Kinderbetten erobern“ – dieses wahrhaft scheußliche Zitat verließ einst die Lippen eines Mannes, der mittlerweile Bundeskanzler ist. Obgleich Olaf Scholz bekanntermaßen Probleme damit hat, sich an seine Verstrickungen zu erinnern, scheint sich sein familienfeindlicher Grundsatz in sein ansonsten lückenhaftes Gedächtnis eingebrannt zu haben.

Denn während die Bundesregierung vor den tatsächlichen Problemen von Kindern die Scheuklappen verschließt – etwa explodierende Kinderarmut oder eine stark wachsende Rate alleinerziehender Haushalte –, bekämpft man in Berlin und auch hier in Düsseldorf nichts mehr mit einer feurigeren Leidenschaft als die letzte Bastion echten Kinderschutzes: die traditionelle Familie aus Vater, Mutter und Kindern.

Diese ist der linken Politik dermaßen ein Dorn im Auge, dass man jetzt sogar das Familiensplitting beseitigen möchte und eine riesige Menge Mittelstandsfamilien zwingen wird, ihre Kinder in staatlich finanzierte Kitas zu geben.

Hier in NRW degradieren sich die sogenannten Christdemokraten zum Schießhund der grünen Familienfeinde, indem sie uns die Diskussion um Kinderrechte erneut auftischen wie abgelaufene Lebensmittel in der Landtagskantine.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Ist es nicht höchst verwunderlich, dass gerade diejenigen, die ansonsten immer auf Kinderrechten beharren, es gleichzeitig ermöglichen wollen, Kinder im Mutterleib straffrei zu töten? Das ist kein Zufall, denn Ihre sogenannten Kinderrechte sind in Wahrheit Ermächtigungsgesetze – ein Instrument zur Entmündigung der Erziehungsberechtigten.

(Zuruf von der SPD: Jetzt reicht's!)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herr Kollege Schalley, ich darf Sie bitten, bei Ihrer Wortwahl

darauf zu achten, was Sie von sich geben. Das entspricht nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP – Zuruf von der SPD: Entlarvend! – Weiterer Zuruf von der SPD: Junge Alternative gesichert rechtsradikal! – Weitere Zurufe)

Zacharias Schalley (AfD): Die linke Strategie ist dabei so durchschaubar wie öde: Man verlangt direkt oder indirekt die Einbettung von Kinderrechten in Gesetzestexte und zündet harmonisch klingende Nebelkerzen wie Bildungsgerechtigkeit, Inklusion und Kinderschutz. Dabei verschleiert man geschickt, dass jedes Kinderrecht ein entsprechendes elterliches Recht ausradiert.

(Zuruf von Kirsten Stich [SPD])

Und wer soll diese Kinderrechte dann durchsetzen? Nicht Mama und Papa, sondern – genau – Vater Staat.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Wie Kindeswohl aussieht, kann dann nämlich ein Gremium von Politikern anstelle der Eltern entscheiden. Die Konsequenz: Bundesweit werden jetzt schon 50.000 Kinder pro Jahr aus ihren Familien genommen, ohne dass Eltern sich dagegen wehren können – meist sogar nur auf Verdacht.

Da haben wir die Lufthoheit über den Kinderbetten, von der Olaf Scholz damals geschwärmt hat. Meine Damen und Herren, dazu sage ich nur: Nicht der Staat hat das Kind vor der Familie zu schützen, sondern die Familie das Kind vor diesem Staat.

Konsequenterweise sind auch sämtliche Versuche, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, nach Prüfung durch Verfassungsrechtler gescheitert. Vor dem Gesetz sind bereits alle Menschen gleich – egal, welchen Alters. Kinderrechte sind überflüssig, und die Bezeichnung ist ein Unwort.

Dass die dunkelgrüne Regierung sämtliche Eltern unter Generalverdacht stellt, wie wir es hier in zahlreichen Redebeiträgen gehört haben, und ihnen die Erziehungskompetenz abspricht, um sich den Zugriff auf heranwachsende Generationen zu sichern, zeugt nur von totalitärem Geist.

(Zuruf von der SPD)

Die natürliche Vertretungsvollmacht für jedes Kind liegt bei Mutter und Vater. In diesem Sinne kann ich Ihnen nur sagen: Kinderrechte sind gegeben durch das Grundgesetz und das Erziehungsrecht der Eltern. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Nina Andrieshen [SPD]: Da klatschen die auch noch! – Weiterer Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen zuerst über den **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 18/4023** sowie den **Änderungsantrag** der Fraktion der AfD **Drucksache 18/4231** ab. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass der Antrag an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend-, an den Rechtsausschuss sowie an den Hauptausschuss überwiesen werden soll. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Der Änderungsantrag der AfD wird entsprechend mit überwiesen. Wer stimmt der Überweisung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir stimmen – zweitens – ab über den Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP Drucksache 18/4119 Neudruck. Die antragstellenden Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/4119 Neudruck. Wer stimmt dem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/4119 Neudruck angenommen**.

Wir kommen zu

3 Den Erfolg des GemeindegewestPlus-Projektes für respektvolle Pflege und zur Einsamkeitsprävention nutzen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4138

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Klute das Wort.

Thorsten Klute (SPD): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser Nachbarland Rheinland-Pfalz macht ausgezeichnete Erfahrungen mit dem Programm „Gemeindegewest plus“. Qualifizierte Kräfte beraten vor Ort in den Wohnungen in aufsuchender Arbeit pflegebedürftige ältere Men-

schen, geben ihnen Tipps und Hinweise, wo Hilfestellung geleistet werden kann, wo finanzielle Unterstützung kommen kann, wo bauliche Maßnahmen vorgenommen werden können, wo es dafür Mittel gibt. Das ist ganz praktische Hilfe.

Das Ziel des Programms ist Prävention. Es soll darum gehen, Menschen, wenn sie pflegebedürftig sind, solange wie möglich dort wohnen zu lassen, wo sie gerne wohnen wollen, wo sie gerne leben wollen, nämlich in ihrem eigenen Zuhause. Es stellt sich in der Zeit, in der Rheinland-Pfalz damit bereits so viele gute Erfahrungen gemacht hat, heraus, dass Menschen diesen Dienst zu etwa einem Fünftel auch in Anspruch nehmen, weil sie sich sehr einsam fühlen.

Es zeigt sich also: „Gemeindegewest plus“ ist auch ein Mittel, um Einsamkeit zu bekämpfen. Genau das wollen wir für Nordrhein-Westfalen auch. Wir wollen von dem Erfolg von Rheinland-Pfalz lernen und das unseren Menschen hier im Nordrhein-Westfalen auch anbieten.

(Beifall von der SPD)

Dafür gibt es einen guten Grund: Die Anzahl der Menschen, die pflegebedürftig sind, wird in den nächsten Jahren noch weiter zunehmen. Wir werden das gar nicht alles vollstationär in unseren Einrichtungen leisten und versorgen können. Das wollen wir auch gar nicht, denn die Menschen sollen dort leben, wo sie leben wollen, nämlich zu Hause.

Der VdK hat im vergangenen Jahr vorgerechnet, dass Jahr für Jahr in Deutschland 12 Milliarden Euro nicht abgerufen werden, die eigentlich Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zur Verfügung stünden. Sie werden nicht abgerufen, weil die Zielgruppen, weil die Betroffenen, weil die Leute, für die die Mittel eigentlich zur Verfügung stünden, gar nicht wissen, welche Ansprüche sie haben.

Genau da setzt Rheinland-Pfalz an und holt Menschen ins Pflegesystem, die bisher völlig außen vor sind, und ermöglicht es Ihnen und ihren Angehörigen, die Pflege zu Hause sehr viel besser zu bewerkstelligen, als das vorher der Fall war.

In der vergangenen Sitzung des Integrationsausschusses war das Modellprogramm „Guter Lebensabend NRW“ der Landesregierung, das Joachim Stamp damals gemeinsam mit Serap Güler ins Leben gerufen hatte, Thema. Es setzt bei der Pflege, beim langen Leben zu Hause im Alter auch bei den Menschen an, die nach Deutschland eingewandert sind.

Das Unwissen über Ansprüche in der Pflege ist in der Gruppe ganz besonders hoch. Darum ist es gut, dass die Landesregierung so ein Projekt hat und es die jetzige Landesregierung auch fortführt. In der letzten Ausschusssitzung hat Ministerin Paul, die gerade reingekommen ist, gesagt, es wäre Zeit, „Guter Lebensabend NRW“ nach dem Auslaufen Ende des